

## D 1 Geschützter Konsum statt Law and Order – gesetzliche Rahmenrichtlinien für Drogenkonsumräume in SH schaffen

Antragsteller\*in: Bruno Hönel (KV Lübeck), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Michelle Akyurt (KV Lübeck), Tim Reclam (KV Lübeck), Jasper Balke (KV Lübeck), Simone Stojan (KV Lübeck), Axel Flasbarth (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: Anträge

### Antragstext

1 Geschützter Konsum statt Law and Order – gesetzliche Rahmenrichtlinien für  
2 Drogenkonsumräume in SH schaffen

3 der Landesverband Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein bekennt sich zu  
4 einer Drogenpolitik, die auf Prävention, Beratung und Therapie sowie soziale  
5 Hilfen statt Repression und Verdrängung setzt. In diesem Sinne werden  
6 Drogenkonsumräume als drogenpolitisch sinnvolle und unterstützenswerte Maßnahme  
7 mit folgenden gesundheitlichen und drogentherapeutischen Zielen anerkannt:

- 8 • Vermeidung von Infektionen und schweren Folgeerkrankungen
- 9 • Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen
- 10 • Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs
- 11 • Kontaktaufnahme und -pflege von schwer erreichbaren Drogenkonsumenten
- 12 • Erhöhung der Motivation zur Veränderung der aktuellen Lebenssituation

13 Vor diesem Hintergrund wird die Landtagsfraktion dazu aufgefordert sich gemäß §  
14 10a des Betäubungsmittelgesetzes des Bundes (BtMG) dafür einzusetzen eine  
15 Rechtsverordnung zu erlassen, welche die Voraussetzungen für die Erteilung einer  
16 Erlaubnis zur Inbetriebnahme von Drogenkonsumräumen in Schleswig-Holstein  
17 regelt.

18 Bei der Erarbeitung der Verordnung im Rahmen § 10a BtMG soll sich die  
19 Landesregierung an der Verordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den  
20 Betrieb von Drogenkonsumräumen in Hamburg vom 25. April 2000 orientieren.

### Begründung

erfolgt mündlich

### Unterstützer\*innen

Sven Gebhardt (Flensburg KV); Nils-Ole Nommensen (KV Dithmarschen); Frank Stawitzki (KV Dithmarschen)